Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.
Bitte unterzeichnen Sie die Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf der Rückseite, nur dann ist eine Bearbeitung Ihres Antrages möglich.

Datum der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel

Antragsteller	**Ich beziehe**
Name, Vorname	☐ Arbeitslosengeld II (SGB II) ☐ Sozialhilfe (SGB XII) ☐ Kinderzuschlag (BKGKG) ☐ Wohngeld (WoGG) ☐ Leistungen nach AsylbLG
Bedarfsgemeinschaftsnummer, Aktenzeichen des Sozialhilfe-, Kinderzuschlags- oder Wohngeldbescheides	

Für

_____ _____ _____
(Name des Kindes / Jugendlichen) (Vorname) (Geburtsdatum)

beantrage ich eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung.

Das Kind, der/die Jugendliche besucht

die Klasse _____ der Schule: _____

Mit dem Antrag ist das Formblatt „Bestätigung der Schule“ einzureichen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Bewilligung der Lernförderung eine Kopie der ausgefüllten Bestätigung der Schule zum Zwecke der Durchführung der Lernförderung an das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt / SG Bildung des Landkreises Barnim weitergeleitet wird.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

_____
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten
Die umseitig erhobenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhoben. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Leistung für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten gem. § 67 Abs. 5 bis 7 SGB X durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich willige ein, dass zum Zweck der Abrechnung mit dem Leistungsanbieter meine Daten zur Verarbeitung übermittelt werden dürfen. Datum und Unterschrift des Antragstellers: _____

Hinweise zur Leistung – „eine die schulischen Angebote ergänzende außerschulische Lernförderung“:

Eine Lernförderung wird nur gewährt, wenn die schulischen Angebote in Einzelfällen nicht ausreichen, eine vorübergehende Lernschwäche zu beheben. Voraussetzung ist in der Regel, dass die wesentlichen Lernziele nicht erreicht werden.
Die Lernförderung sollte mindestens drei Monate und 2h pro Woche, max. 4h pro Woche betragen.
Für die Inanspruchnahme der Lernförderung erhalten Sie von Ihrem Leistungserbringer, dem Jobcenter Barnim oder dem Grundsicherungsamt, einen personalisierten Gutschein.
Sofern ein Anspruch auf diese Leistung besteht, erfolgt die Gewährung der Lernförderung maximal bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Leistungsgewährung. Mit der Weiterbewilligung der Leistung ist auch die Lernförderung neu zu beantragen.
Ob die Bescheinigung der Schule ebenfalls neu auszustellen ist, wird Ihnen von Ihrem Leistungserbringer direkt mitgeteilt.
Im Falle einer Bewilligung einer Lernförderung, wird diese durch das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt / Sachgebiet Bildung des Landkreises Barnim organisiert und erbracht. Die Lernförderung soll in der Regel am Schulstandort oder am Wohnort des Kindes stattfinden.

Die organisatorischen Absprachen treffen Sie mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sachgebietes Bildung direkt.
Das Sachgebiet Bildung hat folgende Kontaktadresse:

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt Sachgebiet Bildung Landkreis Barnim	
Postanschrift: Am Markt 1 D-16225 Eberswalde	Besucheradresse: Friedrich-Ebert-Straße 2 D- 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 – 214 1665 E-Mail: 1665@kvbarnim.de	